

V-08-058 Solidarität mit Rojava - Keine ethnischen Säuberungen - Erhaltung der Selbstverwaltungsstrukturen

Antragsteller*in: Juliana Wimmer (Abteilung Frieden und Internationales)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 57 bis 59:

10. Die EU muss ein klares Zeichen setzen und die "Hilfen für die Heranführung" der Türkei an die EU ~~aussetzen~~ ausschließlich an zivilgesellschaftliche, prodemokratische Organisationen auszahlen. Die Verhandlungen über einen Beitritt des Landes zur EU ~~sind ebenfalls aussetzen~~ müssen an eine Kehrtwende zurück zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geknüpft werden. Als zusätzliche Maßnahme sollten EU-Sanktionen gegen politische Entscheidungsträger, verhängt werden, insbesondere persönliche und gezielte finanzielle Sanktionen gegen Präsident Erdoğan und sein politisches Umfeld.

Der EU-Türkei-Deal über die Aufnahme von Geflüchteten hat die EU erpressbar gemacht und muss beendet werden. Zugleich darf damit die europäische Unterstützung unmittelbar zu Gunsten der mehr als drei Millionen Flüchtlinge in der Türkei nicht abbrechen. Deren Versorgung nach humanitären Standards muss gesichert werden.

Begründung

Die Beitrittsgespräche komplett abzubrechen, würde das falsche Signal an die proeuropäischen und demokratischen Kräfte in der Türkei senden, die bei den jüngsten Wahlen einige Erfolge erringen konnte. Die Zivilgesellschaft und demokratische Opposition in der Türkei brauchen gerade jetzt tatkräftige Unterstützung. Dazu gehört auch die europäische Perspektive für eine Türkei, die nach dem Ende der Ära Erdoğan zu Demokratie und Menschenrechten, zu Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit zurückfindet. Für eine demokratische und weltoffene Türkei müssen die Türen zur EU offen bleiben (Weiterführende Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/140/1914094.pdf>).

Mit dem Deal hat sich die EU 2016 erpressbar gemacht und traut sich nicht, die Politik der türkischen Regierung angemessen zu verurteilen. Erdoğan muss keinerlei Konsequenzen für sein Handeln fürchten. Das muss sich wieder ändern. Allerdings dürfen nicht die Geflüchteten unter diesen Umständen leiden.